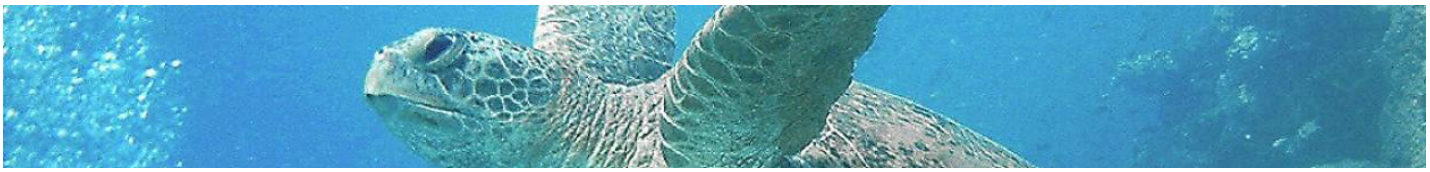

Tauchsport Fit 4 dive

Anmeldung und Teilnahmebedingungen für Tauchkurs/Tauchgang

Copyright 2009 by Fit 4 dive.de

Teilnehmerdaten

Name:.....Vorname:.....Geb.-dat.....

Wohnort:.....Postleitzahl:.....Straße/Nr.....

Paß- Personalausweisnr.:.....Telefonnummer.:.....

Welchen Tauchkurs / Sonderbrevet möchten Sie belegen?.....

Anzahl der Tauchgänge:.....Seit wann tauchen Sie?.....

Welches Brevet haben Sie?:.....Verband? (SSI,CMAS,PADI).....

Mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennt der Teilnehmer die nachfolgend aufgeführten Bedingungen der Tauchschule Fit 4 dive an!

Bei Minderjährigen muß vor Ausbildungsbeginn die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten dem/r Leiter/in der Tauchbasis/ Tauchschule ausgehändigt werden! Der Erziehungsberechtigte erklärt sich hierdurch bereit, die Verpflichtungen, auch die Zahlungsverpflichtungen des Minderjährigen, zu übernehmen.

1. Der Teilnehmer ist darüber belehrt worden, daß die Ausübung des Tauchsports erhebliche körperliche Belastungen mit sich bringt. Er ist verpflichtet, vor Beginn des ersten Tauchgangs eine Tauchsportärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung dem Leiter/der Leiterin der Tauchbasis vorzulegen. Dem Teilnehmer ist die Teilnahme bei Drogenkonsum untersagt. Im Falle der Einnahme von Medikamenten ist der Rat des Arztes maßgebend. Der Konsum von Alkohol ist innerhalb der letzten 12 Stunden vor Tauchbeginn untersagt, da alle genannten Einnahmen die gesundheitliche Verfassung stark beeinflussen.
2. Der Teilnehmer wurde darauf hingewiesen, daß die Behandlung von Erkrankungen im Zusammenhang mit Tauchsportunfällen (z.Bsp. die Benutzung einer Dekompressionskammer) mit erheblichen Kosten verbunden sein können, für welche die Tauchschule nicht aufkommt und keinen Versicherungsschutz für den Teilnehmer bereit hält. Der Teilnehmer haftet für alle aus seinem Verhalten resultierenden Folgen, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Tauchsports stehen. Dem Teilnehmer wird daher ggf. der Abschluß einer Zusatzversicherung empfohlen.
3. Die Sicherheit beim Tauchsport ist nur gewährleistet, wenn das gesamte Gerät voll funktionsfähig ist. Der ordnungsgemäße Zustand des Tauchschulgerätes wird von der Tauchschule regelmäßig überprüft. Dieser Umstand entbindet den Teilnehmer jedoch nicht von der Verpflichtung, sich selbst vor jedem Tauchgang von der Funktionsfähigkeit des Tauchschulgerätes zu überzeugen.
4. Der Teilnehmer darf eigenes Tauchgerät nur dann benutzen, wenn es den Bestimmungen des jeweiligen Landes in dem getaucht wird entspricht. Bei fehlenden oder unzureichenden Bedingungen treten die des Heimatlands des Teilnehmers in Kraft. Der Teilnehmer haftet für alle Schäden, die sich daraus ergeben, daß sein Tauchgerät nicht vollfunktionsfähig ist, sowie für dadurch verursachte Schäden auch dritter Personen.
5. Das Mindestalter des Kursteilnehmers beträgt 8 Jahre (Flipper 1). Bei Minderjährigkeit des Teilnehmers sind die IDA Prüfungsordnung und der Teilnahmebedingungen zu beachten.
6. Den Weisungen der Tauchlehrer und/oder Tauchlehrerassistenten der Tauchschule ist Folge zu leisten. Die Flora und Fauna des Meeres/Sees bleibt von jedem Teilnehmer direkt und indirekt unberührt. Zuwiderhandlungen führen zu Tauchverbot.
7. Die Tauchschule, deren Tauchlehrer und/oder Tauchlehrerassistenten haften **nicht** für Personen- und Sachschäden von Teilnehmern und Dritten, wenn diese auf vorsätzliche oder/und grob fahrlässiges Handeln/Verhalten zurückzuführen sind.
8. Für den Verlust, die Beschädigung oder den Diebstahl von Tauchmaterial oder persönlichen Gegenständen wird von Seiten der Tauchschule keinerlei Haftung übernommen. Dieser Haftungsausschluß erstreckt sich ebenfalls auf die von der Tauchschule genutzten Beförderungsmittel (Boot, Kfz o.ä.).
9. Mit Beginn eines Tauchkurses oder Tauchgangs werden alle anfallenden Gebühren zur Zahlung fällig. Die Höhe der Kursgebühren bzw. Tauchgangsgebühren werden dem Teilnehmer vor Beginn mündlich mitgeteilt und können jederzeit erfragt oder schriftlich bestätigt werden. Soweit ein Tauchkurs aus zwingenden, vom Teilnehmer nicht zu vertretenden Gründen abgebrochen werden muß, ist nur die anteilige Gebühr zur Zahlung fällig. Etwaige Überzahlungen werden zurückerstattet.
10. Für die Teilnahme an Tauchkursen oder Tauchgängen wird die Geltung des deutschen Rechts vereinbart.
11. Die Unwirksamkeit einzelner vorstehender Bestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedingungen und Bestimmungen der Tauchschule an.

....

Ort, Datum Teilnehmer ggf. Erziehungsberechtigte Tauchlehrer Stempel und Unterschrift